Fragen zu den Änderungen im Gefahrgutrecht

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis 20. Mai 2022 an:

gefahrgut@astra.admin.ch

oder: Bundesamt für Strassen, Beat Schmied, 3003 Bern

Kanton: 🛛	Bund:	Verband, Organisation:	Übrige:				
Absender:							
Kanton Zug							
Sicherheitsdirektion							
Bahnhofstrasse 12							
6301 Zug							
	<u>ien über die inte</u> ; SR 0.741.621)	rnationale Beförderung gefährlid	cher Güter auf der				
Chaos (Abil)							
		l-Änderungen einverstanden? dichkeit, die Änderungen insgesamt abzulehner	Die Ablehause blees sieselees				
	des ADH naben die Mog ist demgegenüber nicht		n. Die Ablennung bloss einzelner				
⊠ JA	□ NE	IN keine Stell	ungnahme / nicht betroffen				
Bemerkungen:							
keine							
		4550					
1.2 Haben Sie weitere Bemerkungen zum ADR?							
☐ JA	⊠ NE	IN	ungnahme / nicht betroffen				
Bemerkungen:	NE	IN	ungnahme / nicht betroffen				
_	⊠ NE	IN	ungnahme / nicht betroffen				

II. Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621)

1.	Anhang 1 der SDF	3			
2.1	Änderung in Tabelle A zu Ziffer 1.1.3.1 Bst. a: Sind Sie mit der Aufnahme der UN-Nummer 3536 in der Tabelle A einverstanden?				
	⊠ JA	☐ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen		
	Bemerkungen:				
	Im ADR 2023, Kapitel 3.2, Tabelle A, wird der UN-Nummer 3536 neu die Beförderungskategorie 2 zugeordnet und es können neu auch für Beförderungen der UN-Nummer 3536 die Freistellungen nach Abschnitt 1.1.3.6 ADR angewendet werden. Privatpersonen können von dieser neuen Freistellung auch Gebrauch machen. Deshalb muss in der Tabelle A Anhang 1 SDR die UN 3536 hinzugefügt werden, um die höchstzulässigen Gesamtmengen je Beförderungseinheit berechnen zu können.				
2.2	Änderung in 1.6.1.1: Sind Sie mit der Anpa	ıssung der generellen Überg	angsbestimmung einverstanden?		
	⊠ JA	☐ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen		
9	Bemerkungen:				
	Die Änderungen in den SDR-/ADR-Vorschriften sind komplex. Behörden und betroffene Betriebe benötigen die Übergangsfrist von sechs Monaten, um das Personal in Bezug auf Änderungen der Gefahrgutbestimmungen ausbilden zu können.				
2.3	Änderung in 1.6.1.44: Sind Sie mit der Aufhe	ebung der Übergangsbestim	mung einverstanden?		
,	⊠ JA	☐ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen		
	Bemerkungen:				
	besteht in der Schwe	eichen, da sie per 31. Dezember 2022 abläuft. Zudem einen Gefahrgutbeauftragten zu ernennen, in der 1.622) bereits seit 2001.			
2.4	Änderung in 1.6.14.5: Sind Sie mit der Über	gangsbestimmung für Baust	ellentanks einverstanden?		
	⊠ JA	□ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen		
	Bemerkungen:				
	Die Übergangsfrist vo	on einem halben Jahr für die	Umsetzung dieser Bestimmungen ist ausreichend.		

Fra	gebogen		Dokument 3			
2.5		oitel 5.4, Ziffer 5.4.0.2 Bst. b: Anpassung der Bildschirmgrösse d NEIN	es Datenendgerätes einverstanden?			
	Bemerkungen:					
	Antrag: Ziff. 5.4	.0.2 Bst. b SDR sei wie folgt anzupa	assen:			
	Nach «Der Bildschirm des Datenendgeräts weist mindestens eine Grösse von 3,5 Zoll auf» ist Nachfolgendes einzufügen:					
	Die Angaben auf dem Bildschirm müssen eine optimierte und strukturierte Darstellung gewährleisten, die es ermöglicht, alle stoffbezogenen Angaben einer Gefahrguteintragung in der vorgeschriebenen Reihenfolge gemäss 5.4.1.1 ADR gut leserlich darzustellen. Wird ein Datenendgerät mit mindestens 10 Zoll Bildschirmgrösse verwendet, müssen die Angaben auf dem Bildschirm hinsichtlich Zeichengrösse und Lesbarkeit dem Papierformat entsprechen.					
	schon eher kleir werden, wird da werden, welche gewährleisten. E dass die Angabe	n und wenn beispielsweise 10 versc s elektronische Dokument schnell e Vorgaben erforderlich sind, um eine Bei der Verwendung eines Datenen en auf dem Bildschirm hinsichtlich Z	bildschirms von 3,5 Zoll bei einem Datenendgerät ist hieden Positionen (Gefährlicher Güter) verladen binmal unübersichtlich. Deshalb muss präzisiert e optimierte und strukturierte Darstellung zu dgerätes mit mindestens 10 Zoll ist der Vermerk, Zeichengrösse und Lesbarkeit dem Papierformat ben so gut leserlich auf dem Bildschirm dargestellt			
2.6	Änderung in 6.14 Sind Sie mit der einverstanden?		Norm EN 12972 für Baustellentanks			
	⊠ JA	☐ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen			
	Bemerkungen:					
	kaina					

2.7 Haben Sie weitere Bemerkungen zur SDR?

□JA	NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		